



FRAUENRECHT IST MENSCHENRECHT

Beraten | Informieren | Integrieren

Schlaglichter 2014

Beratungsschwerpunkte und Projekte
bei FIMM im Jahr 2014



FRAUENRECHT IST MENSCHENRECHT
Beraten | Informieren | Integrieren

SCHLAGLICHTER 2014

Beratungsschwerpunkte und Projekte bei FIM

**Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Freundinnen und Freunde von FIM,**

nach Schätzungen des UNHCR sind zum ersten Mal seit dem zweiten Weltkrieg wieder mehr als 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Die meisten bleiben als sogenannte Binnenvertriebene in ihrer Herkunftsregion. Einige von ihnen suchen jedoch auch Schutz in europäischen Ländern und nehmen dafür häufig gefährliche Fluchtwege auf sich, gleichzeitig werden die Zugangsmöglichkeiten zu Ländern der europäischen Union immer weiter eingeschränkt.

Auch FIM wird zunehmend von Flüchtlingen mit ganz unterschiedlichen Belangen aufgesucht: Das interkulturelle Beratungszentrum hilft ratsuchenden Flüchtlingen z.B. im Umgang mit Behörden, vermittelt ehrenamtlichen Alphabetisierungs- und Deutschunterricht und unterstützt Flüchtlingskinder durch ehrenamtliche Nachhilfe bzw. durch Aufnahme ins Mentoring-Programm. Regelmäßig ist auch Unterstützung bei der Familienzusammenführung gefragt. Häufiger wurde FIM in den vergangenen Jahren auch von anderen Institutionen in der Flüchtlingshilfe hinzugezogen, wenn es um die Beratung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) ging, die z.B. von weiblicher Genitalbeschneidung betroffen sind und schwere Traumata haben.

Ein weiteres Thema bei FIM im Jahr 2014 waren weiterhin die sozialen Probleme von EU-Bürgern/innen, die auf der Suche nach Arbeit in die Main-Metropole gekommen sind. „Acht Menschen, ein Zimmer“ titelte die Frankfurter Rundschau kürzlich und beschrieb die oftmals miserablen Wohnbedingungen von zahlreichen Menschen aus Osteuropa, die häufig horrende Mietpreise sowie ausbeuterische Arbeitsbedingungen aus Mangel an Alternativen in Kauf nehmen. FIM unterstützt die Betroffenen neben der Alltagsbewältigung auch bei der Suche nach alternativer Erwerbsarbeit sowie geeignetem Wohnraum, mit dem Ziel dem Teufelskreis aus Arbeitslosigkeit und Armut langfristig etwas entgegenzusetzen.

Im Bereich der Integrationsarbeit wurde FIM im Dezember 2014 für sein Engagement für Migrantinnen und ihre Familien mit dem Integrationspreis der Stadt Frankfurt geehrt. Wir freuen uns sehr über diese Anerkennung unserer Arbeit und nehmen sie auch als weiteren Ansporn, unser Beratungsangebot für Migrantinnen in schwierigen Lebenssituationen immer weiter zu entwickeln.

Wir sind sehr dankbar für die Unterstützung öffentlicher und kirchlicher Einrichtungen, die Zuwendungen von Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen, ohne die unsere Arbeit nicht möglich wäre. Ein herzliches Dankeschön allen, ganz besonders auch den vielen Ehrenamtlichen, die uns im Einsatz für die Menschenrechte von Frauen unterstützen! Im Namen des gesamten Vorstands und Teams von FIM wünschen wir Ihnen eine interessante Lektüre.



(Gertrud Mehrens, Vorstandsvorsitzende)



(Elvira Niesner, Geschäftsführerin)

INHALT

MIGRATION – INTEGRATION – PARTIZIPATION	4
DAS JAHR 2014 IN ZAHLEN	6
ARBEITSSCHWERPUNKTE IM JAHR 2014	7
HÄUSLICHE GEWALT GEGEN FRAUEN	7
ZWANGSVERHEIRATUNG UND GEWALT IM NAMEN DER EHRE	10
MENSCHEN OHNE REGULÄREN AUFENTHALTSSTATUS	12
MENSCHENHANDEL: BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR OPFER(ZEUGEN/INNEN)	18
UNTERSTÜTZUNG FÜR KINDER UND ELTERN IM MENTORING-PROJEKT	23
EMPOWERMENT UND DIALOG MIT AFRIKANISCHEN COMMUNITIES	25
AUFSUCHENDE SOZIALARBEIT IM FRANKFURTER PROSTITUTIONSMILIEU	26
BERATUNG FÜR FRAUEN IN DER PROSTITUTION IN MARBURG	28
INTEGRATIONSFÖRDERUNG: NIEDRIGSCHWELLENDE QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE FÜR MIGRANTINNEN	30
ÖFFENTLICHKEITS-, BILDUNGS- UND ADVOCACY-ARBEIT	31
FINANZIERUNG	34
TEAM	35

MIGRATION – INTEGRATION – PARTIZIPATION

Rund 40 Prozent der Frankfurter Bevölkerung hat heute einen sogenannten Migrationshintergrund. Damit ist Frankfurt „Vorreiter“ in Deutschland. Menschen aus rund 170 verschiedenen Nationen und mehr als 200 sprachlichen und kulturellen Traditionen leben in der Mainmetropole. Rund drei Viertel der Frankfurter ohne deutschen Pass kommen aus europäischen Ländern, neben den EU-Staaten vor allem aus der Türkei und aus dem Balkanraum.

Interkulturalität und Vielfalt prägen die Frankfurter Stadtgesellschaft. Das eröffnet Chancen, aber bringt auch Herausforderungen mit sich und weckt mancherorts Ängste. Ängste, die die Trennlinien verstärken – zwischen alteingesessenen und neuzugewandert oder auch zwischen reich und arm. Eine lebendige Gesellschaft ist jedoch immer dynamisch und in Veränderung begriffen. Den Herausforderungen der Migration sollte mit einer Anerkennungs- und Willkommenskultur begegnet werden. Denn der Schlüssel für ein gelingendes Miteinander liegt in der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Dafür setzt sich FIM seit 35 Jahren ein, mit Beratung und Unterstützung für Migrantinnen und ihre Familien, mit niedrigschwelligen Deutsch- und Alphabetisierungskursen und mit verschiedenen Projekten zum Empowerment.

Wir freuen uns, dass wir im Jahr 2014 fast 900 Migrantinnen und ihren Familien mit Rat und Unterstützung zur Seite stehen konnten. Ob es um häusliche Gewalt, Menschenhandel oder um aufenthaltsrechtliche Probleme geht, das interkulturelle Beratungszentrum bietet auch bei komplexen Problemlagen und „schwierigen“ Themen Hilfe an. Viele Frauen kommen nicht nur mit einem Problem zu FIM. Wenn etwa Gewalt in der Beziehung, Probleme bei der Erziehung der Kinder, Arbeitslosigkeit und gesundheitliche Beeinträchtigungen zusammenkommen, scheint die Situation oft ausweglos. Die Sozialberaterinnen von FIM hören den ratsuchenden Frauen zu, versuchen, ihre Lage zu verstehen und suchen dann Schritt für Schritt gemeinsam mit ihnen nach Lösungen. Oft werden andere Unterstützungseinrichtungen mit einbezogen und FIM übernimmt das Case Management. Der Beratungsprozess kann sich über Monate, manchmal auch über Jahre hinziehen.

Hilfe bei der Integration

In vielen Beratungsgesprächen stehen aufenthalts- und asylrechtliche Fragen sowie Hilfe beim Umgang mit Behörden oder mit Rechtsanwältinnen/innen im Vordergrund. So hat FIM im Jahr 2014 u.a. Flüchtlinge bei der Beantragung von Asyl und Aufenthaltsgenehmigungen beraten und unterstützt sowie beim Familiennachzug geholfen und konnte in mehreren Fällen eine drohende Abschiebung abwenden.

Vielfach ist auch ganz praktische Hilfe bei der Integration gefragt, z.B. Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche oder Beratung zu Schule und Kindergarten und



zur medizinischen Versorgung in Deutschland. Zahlreiche Migrantinnen suchen FIM auch bei Problemen in Ehe, Partnerschaft und Familie auf, zumal diese Auswirkungen auf aufenthaltsrechtliche Fragestellungen haben können. Die meisten Frauen, die Rat und Unterstützung bei FIM suchen, leben in sozial prekären Verhältnissen. So kommen auch viele Klientinnen mit Geldsorgen in die Beratung.

Die ungeklärte rechtliche Situation im Hinblick auf Hartz IV-Leistungen für EU-Staatsangehörige und die sehr angespannte Lage auf dem Frankfurter Wohnungsmarkt verschärfen die ohnehin schwierige Lage vieler Zuwanderer/innen. Immer wieder erfahren die Beraterinnen von FIM durch ihre Klientinnen haarsträubende Geschichten von skrupellosen Geschäftemachern, z.B. von Vermietern, die für einen Schlafplatz in einer völlig überbelegten, heruntergekommenen Wohnung 400 Euro verlangen – zusätzlich ist aufgrund inoffizieller Mietverhältnisse häufig nicht einmal die notwendige Anmeldung beim Einwohnermeldeamt möglich.

Ein Problem ist auch der Mangel an Arbeitsplätzen für ungelernte Tätigkeiten, in denen nur wenige Deutschkenntnisse verlangt werden. In den Jobs, die es wiederum für Un- und Angelernte gibt, stehen sich Entlohnung und Arbeitsbedingungen oft unverhältnismäßig gegenüber, sodass der Lebensunterhalt damit nicht gesichert werden kann.

Nicht immer gelingt die Integration. So ist beispielsweise bei älteren alleinstehenden Migrantinnen aus Thailand die Rückkehr ins Herkunftsland ein Beratungsthema. Wenn diese Frauen keine Kinder in Deutschland haben, fühlen sie sich auch nach jahrzehntelangem Aufenthalt hier oft nicht heimisch. Auch einige Frauen aus Bulgarien oder Rumänien, die (teilweise unter Zwang) in der Prostitution tätig sind, haben häufig keine andere Möglichkeit als die Rückkehr in ihr Heimatland, in dem sie allerdings auch keine Zukunftsperspektive für sich sehen.

Beratung in der Muttersprache

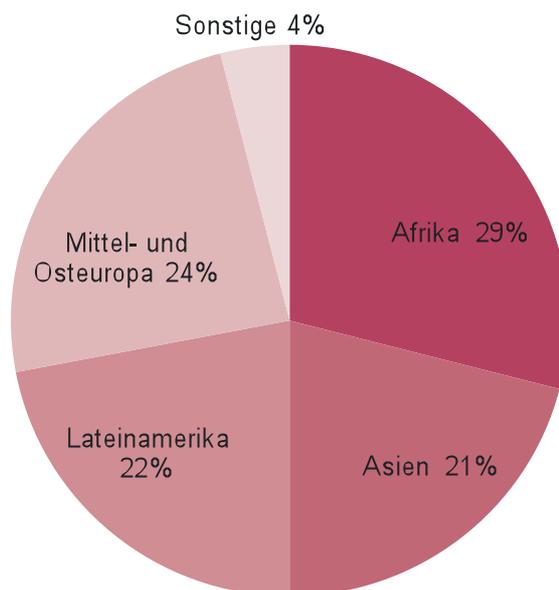
Die FIM-Mitarbeiterinnen kommen aus verschiedenen Kulturen und sprechen neben Deutsch vierzehn weitere Sprachen: Amharisch, Bulgarisch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch (Iran), Italienisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Tagalog, Thai, Tigrinya und Ungarisch. Für weitere Sprachen, die in der Beratung gebraucht werden, kann FIM auf ein Netzwerk von Dolmetscherinnen zurückgreifen (oft Studentinnen oder Frauen aus Migrantinnennetzwerken). Die Sprachkompetenzen der FIM-Beraterinnen sind für viele Frauen eine besonders große Hilfe. Die Möglichkeit, in der eigenen Muttersprache bzw. mit einer Frau aus dem eigenen Kulturkreis über oft sehr persönliche und emotional belastende Erfahrungen sprechen zu können, ist für viele Ratsuchende eminent wichtig und eröffnet ihnen häufig erst die Möglichkeit, Gewalterfahrungen und andere Konfliktsituationen aufzuarbeiten und mithilfe der Beraterinnen neue Perspektiven zu entwickeln.

DAS JAHR 2014 IN ZAHLEN

Im Jahr 2014 beriet und unterstützte FIM 860 Frauen, ihre Kinder und auch zahlreiche Männer. Es fanden mehr als 6.700 Beratungsgespräche und Begleitungen statt. Die Menschen, die Hilfe bei FIM suchten, kamen aus 67 verschiedenen Herkunftsländern und vier Kontinenten. Dabei stellten Frauen aus Mittel- und Osteuropa im Jahr 2014 die zweitgrößte Gruppe (nach den Frauen aus Afrika) in der Beratung von FIM dar. Folgende Herkunftsregionen waren vertreten:

Herkunft der Klienten/innen in der psychosozialen Beratung und Intervention im Jahr 2014

<i>Kontinent</i>	<i>Anzahl Klienten/innen</i>	<i>Anzahl Beratungen</i>
Afrika	252	3475
Mittel- und Osteuropa	202	1456
Lateinamerika	191	752
Asien	180	957
Sonstige	34	132
Unbekannt	1	3
Summe	860	6775





Hauptherkunftsländer der Klienten/innen

- Afrika: Äthiopien, Eritrea, Ghana, Kamerun, Nigeria
- Mittel- und Osteuropa: Bulgarien, Rumänien, Ungarn
- Lateinamerika: Dominikanische Republik, Kolumbien, Peru
- Asien: Thailand, Philippinen

Wie in den vergangenen Jahren stießen die meisten Menschen, die sich an FIM wandten, durch Empfehlungen – meist aus den Migranten/innen-Netzwerken der jeweiligen Herkunftsländer – auf das Beratungszentrum. Das Angebot von FIM richtet sich in erster Linie an Frauen. Im Zuge der Familienberatung und in geringerer Zahl werden aber auch Männer beraten. Im Jahr 2014 waren rund 13 Prozent der Ratsuchenden bei FIM männlich. Menschen aller Altersgruppen suchten Unterstützung bei FIM, die meisten im waren zwischen 31 und 40 Jahren alt, gefolgt von den 21 bis 30-Jährigen. Über die Hälfte aller Klienten/innen im Jahr 2014 lebte schon seit mehr als drei Jahren in Deutschland.

ARBEITSSCHWERPUNKTE IM JAHR 2014

Häusliche Gewalt gegen Frauen

Ein großes gesellschaftliches Problem, das in der Beratung von FIM oft präsent ist, stellt Gewalt gegen Frauen dar. Wie unlängst eine umfassende Studie der Europäischen Union aufdeckte, hat jede dritte Frau in der EU schon einmal körperliche bzw. sexuelle Gewalt erlebt. Deutschland liegt mit 35 Prozent sogar knapp über dem Durchschnitt der 28 EU-Mitgliedsstaaten. Es besteht großer Handlungsbedarf, sowohl in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Prävention als auch in der Hilfe für die Betroffenen.

Die Beratung und Unterstützung von Migrantinnen, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, bildet nach wie vor einen Schwerpunkt in der Arbeit von FIM. Frauen aus dem Ausland sind Gewalt in Ehe oder Partnerschaft oft besonders hilflos ausgeliefert. Vielen Migrantinnen fehlt in Deutschland ein soziales oder familiäres Netzwerk, durch das sie Unterstützung erfahren könnten. Manche Frauen haben aufgrund von unzureichenden Deutschkenntnissen Schwierigkeiten, professionelle Unterstützung zu finden bzw. es fehlen ihnen Informationen zu bestehenden Unterstützungsangeboten.

Die Vulnerabilität der Frauen, die häusliche Gewalt erfahren, wird durch strukturelle Faktoren verstärkt. Viele Flüchtlingsfrauen sowie zugewanderte Frauen aus sogenannten Armutsregionen leben in Deutschland in schwierigen sozialen Verhältnissen.

Ein niedriges Bildungs- und Ausbildungsniveau bzw. die Nichtanerkennung vorhandener Qualifikationen, Erwerbslosigkeit bzw. geringes eigenes Einkommen, ein prekärer Aufenthaltsstatus und fehlende soziale Einbindung sind Faktoren, die die Vulnerabilität erhöhen können.

In der Beratungspraxis von FIM zeigt sich außerdem, dass einige Zuwanderinnen aus ärmeren Herkunftsländern hierzulande in Beziehungen leben, die sie nicht (nur) aus Liebe eingegangen sind. Das kann zum Beispiel bei sogenannten „Heiratsmigrantinnen“ der Fall sein, die eine Ehe mit einem deutschen Mann als eine Möglichkeit ansehen in Europa zu leben und sich auf einen Mann einlassen, den sie kaum kennen. Bei solchen Ehen entstehen häufig Spannungen, Aggressionen und Gewalt – aufgrund der strukturellen Abhängigkeit von ihren Männern sind Migrantinnen zumeist die Leidtragenden.

Problematisch ist, dass Zuwanderinnen der Verlust ihrer Aufenthaltsgenehmigung drohen kann, wenn sie ihren gewalttätigen Ehemann verlassen. Die dreijährige Ehebestandszeit – d.h. die Zeit, die die eheliche Lebensgemeinschaft in Deutschland mindestens Bestand haben muss, bevor das Anrecht auf einen eigenständigen Aufenthaltstitel erworben wird – hat für viele Frauen gravierende Folgen: Um ihre Aufenthaltsgenehmigung nicht zu verlieren, entscheiden sie sich gegen eine Trennung und nehmen die physische und psychische Gewalt ihrer Ehemänner in Kauf. Diese kennen die Abhängigkeit ihrer ausländischen Frauen und einige nutzen sie skrupellos aus. Zwar gibt es eine gesetzliche Härtefallregelung, die Ausnahmen in der Erteilung von Aufenthaltstiteln ermöglicht, doch die Hürden sind hoch und so wagen viele Betroffene nicht, die Ehe aufzukündigen. Eine Rückkehr ins Herkunftsland kommt zumeist auch nicht infrage. Oft sind die Familien in der Heimat auf die finanzielle Unterstützung aus Deutschland angewiesen, eine Rückkehr empfinden die Frauen als Versagen gegenüber den familiären Erwartungen.

Fallbeispiel

Liliana¹ aus Kolumbien: „Jetzt kann ich beginnen, mein Muttersein zu genießen“

Nachdem die 34-jährige Liliana aus Kolumbien bereits einige Jahre in Spanien lebte, lernte sie einen deutschen Mann kennen und wurde nach einiger Zeit von ihm schwanger. Er schien sich auf das gemeinsame Kind zu freuen und bat sie zu ihm nach Deutschland zu ziehen. Liliana war zunächst unsicher, zog jedoch nach einer Übergangszeit, in der sie bei einer Freundin in Frankfurt wohnte, bei ihm ein.

Kurz vor der Geburt wandte sie sich mit Fragen bezüglich der Vaterschaftsanerkennung, des Sorgerechts und ihres deutschen Krankenversicherungsschutzes an FIM. Im Anschluss an

¹ Alle Namen und teilweise auch die Herkunftsländer der Klienten/innen in den Fallbeispielen sind geändert.



die Beratung sprach sie mit dem Kindsvater über die vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung. Dieser war zwar irritiert darüber, dass sie sich erkundigt hatte, versprach jedoch, sich darum zu kümmern, was er letztlich nicht einhielt.

Liliana musste aufgrund einer Komplikation vorzeitig entbinden. Als sie aus dem Krankenhaus zurückkehrte, war ihr Freund wie ausgewechselt: Vom Schreien des Säuglings gestört und alkoholisiert, wurde er Liliana gegenüber gewalttätig und wollte sie und das Kind aus seiner Wohnung werfen. Ängstlich flüchtete Liliana mit dem Baby in ihr Zimmer, verriegelte es von innen und wartete bis ihr Freund sich beruhigt hatte. Am nächsten Tag kontaktierte sie eine FIM-Mitarbeiterin und berichtete von dem Vorfall.

Durch die Beratung von FIM erfuhr sie von der Möglichkeit ins Frauenhaus zu ziehen und entschied sich für diesen Schritt. Da aufgrund mangelnder Kostenzusicherung kein Platz in der Region zur Verfügung stand, musste sie vorübergehend beim Kindsvater wohnen bleiben. Parallel organisierte sie mit FIM die Vaterschaftsanerkennung, damit das Kind die deutsche Staatsbürgerschaft und sie selbst Ansprüche auf Sozialleistungen bekommen könnte. Der Kindsvater erklärte sich ihr gegenüber erneut bereit, die Vaterschaft anzuerkennen. Eine FIM-Beraterin begleitete Liliana zum Standesamt und übernahm die Übersetzung, die bei Menschen ohne Deutschkenntnisse erforderlich ist. Der Kindsvater erschien zwar zu dem Termin, verweigerte jedoch vor Ort die Anerkennung.

Parallel suchte FIM nach einem Frauenhausplatz für Liliane und ihr Kind. Plätze gab es in der Frankfurter Umgebung zwar, aber ohne Kostenzusicherung wurde sie überall abgelehnt. Liliana war psychisch extrem belastet, bei jedem Schrei ihres Kindes begann sie zu zittern, aus Angst dessen Vater könne wieder gewalttätig werden.

Nach weiteren zwei Wochen des Abwartens und Aushaltens war endlich eine Lösung in Sicht: Bei einem Beratungsgespräch mit Mitarbeiterinnen eines nahgelegenen Frauenhaus erkannte die zuständige Sozialarbeiterin die besondere Dringlichkeit der Lage und setzte sich dafür ein, dass Liliana trotz der unklaren Finanzierung einziehen konnte.

FIM begleitete sie zum Jugendamt, wo die Vaterschaftsfeststellungsklage eingeleitet und die Beistandschaft eingerichtet wurde. Insgesamt zwei Monate nach der Geburt konnten Liliana und ihr Kind schließlich in das Frauenhaus einziehen. Dass dieser Schritt lange überfällig war, wurde drei Tage zuvor erneut deutlich: In einem Wutanfall erstickte der Kindsvater beinahe das Baby, Liliana konnte glücklicherweise rechtzeitig eingreifen.

Das Frauenhaus unterstützte Liliana bei der Beantragung von Kinder- und Elterngeld und kümmerte sich um die vorläufige Finanzierung durch Sozial- und Jugendamt. Die FIM-Beraterin ist weiterhin mit Liliana in Kontakt. Sie ist, nicht zuletzt wegen der muttersprachlichen Beratung und psychosozialen Unterstützung, eine wichtige Ansprechpartnerin für Liliana geworden, die sich ihr weiterhin anvertraut. Liliana belastet es sehr, sich in ihrem Freund getäuscht zu haben. Sie fragt sich, wie es so weit kommen konnte, dass sie beschimpft und geschlagen wurde.

Einige Wochen nach ihrem Umzug, war Liliana die Erleichterung deutlich anzusehen: Sie zitterte nicht mehr und wirkte insgesamt viel sicherer. Nun beginne sie das Muttersein zu genießen, erzählte sie der FIM-Mitarbeiterin. Außerdem erkundigte sie sich nach der Möglichkeit, einen Deutschkurs zu absolvieren. FIM vermittelte sie dazu an ein katholisches Familienzentrum in Frankfurt.

Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre

Bei „Gewalt im Namen der Ehre“ handelt es sich um Gewaltdelikte, die aus einer vermeintlichen kulturellen Verpflichtung heraus begangen werden, um die bedroht geglaubte Familienehre zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Betroffen sind in erster Linie Mädchen und junge Frauen, die sich von den traditionellen, patriarchalischen Vorstellungen ihrer Familien lösen und ihr Leben selbstbestimmt und frei gestalten wollen. Aber auch junge Männer sind betroffen, vor allem als von der Familie unerwünschte Ehepartner.

Zwangsverheiratungen und andere Ehrverbrechen sind weniger religiös als durch Kultur und Tradition motiviert. Sie finden sich nicht nur im islamischen Kulturkreis, sondern es gibt auch Fälle in hinduistischen und in christlichen Familien. Dass in Deutschland die meisten Ehrenmorde und besonders viele Zwangsverheiratungen bei Menschen aus der Türkei bekannt wurden, erklärt sich auch daraus, dass sie die größte Einwanderergruppe sind.

Gewalt im Namen der Ehre hat viele Facetten: psychischer Druck und Erpressung, Nötigung und Freiheitsentzug, körperliche und sexuelle Gewalt, Zwangsverheiratung und – im äußersten Fall – sogenannte "Ehrenmorde".

Die Gewalt betrifft vorwiegend Mädchen und junge Frauen. Ihnen kann Gewalt im Namen der Ehre drohen, wenn

- sie sich den Zukunftsplänen der Familie entziehen und ihren Partner frei wählen wollen,
- sie Widerstand gegen eine Heirat mit einem nicht frei gewählten, sondern von der Familie ausgesuchten Mann zeigen,
- sie eine außereheliche oder eine durch die Familie nicht geduldete Liebesbeziehung führen,
- sie sich aus einer bestehenden, von der Familie befürworteten Ehe lösen und bei der Trennung für die gemeinsamen Kinder sorgen wollen.

Die ausgesprochen schwierige Situation der von Ehrgewalt Betroffenen erfordert eine umfangreiche qualifizierte und spezialisierte Beratung und einen der Situation angepassten Opferschutz. Bei FIM suchten im Jahr 2014 vor allem Mädchen und junge Frauen aus traditionellen, patriarchalischen Familien vorbeugenden Rat: Sie fürchteten, dass ihre Familien sie zwangsverheiraten könnten oder dass ihnen möglicherweise Gewalt drohe, wenn Vater oder Brüder von einer "unerlaubten" Liebesbeziehung erführen. Um sich auf eine solche Situation schon im Vorhinein vorzubereiten, wollten diese jungen Frauen sich informieren, welche Handlungsoptionen es im Fall des Falles gibt. Zunehmend betreute FIM 2014 jedoch auch junge Menschen, die unmittelbar von Gewalt im Namen der Ehre bedroht waren. Diese Fälle sind besonders aufwändig und zeitintensiv, wie das folgende Beispiel zeigt:

Fallbeispiel

Flucht vor der Zwangsehe nach dem Abitur

Als Samira erfuhr, dass sie an ihren Cousin aus Bangladesch verheiratet werden soll, begann sie unter Depression und Essstörungen zu leiden. Die 20-Jährige fügte sich sogar selbst Verletzungen zu und ihre schulischen Leistungen litten unter dem enormen Druck. Samira wollte ihren Cousin unter keinen Umständen heiraten, sie erzählte von Studienplänen und davon, dass sie gerne Kurzgeschichten schreibe. Sie plante ihre Zukunft, ohne ihren Cousin. Als ihre gesundheitliche Situation sich weiterhin verschlechterte, begann Samira eine Psychotherapie – mit Erlaubnis ihrer Eltern, die ihr jedoch verboten mit der Therapeutin über die anstehende Verheiratung zu sprechen. Zudem bekam sie Antidepressiva verschrieben, die ihr auch nicht weiterhalfen, da der Grund ihrer psychischen Belastung weiterhin un bearbeitet blieb.

Samira hatte keine familiäre Ansprechpartnerin. Vielmehr signalisierte ihr auch die Mutter, dass sie Gewalt als legitimes Mittel zur Erhaltung der Familienehre ansehe. Auf Samiras Äußerung, sie wolle ihren Cousin nicht heiraten, erwiderte die Mutter: „Du wirst ihn schon lieben lernen.“

Ihre engen Freundinnen überzeugten Samira schließlich davon, sich bei einer Vertrauenslehrerin Rat zu holen. Diese wiederum setzte sich mit FIM in Verbindung. Gemeinsam mit Samira und ihrer Vertrauenslehrerin sprach die FIM-Sozialberaterin mit Samira über Möglichkeiten, sich aus dieser Situation zu befreien. Samira war fest entschlossen, etwas an ihrer Situation zu ändern. Gemeinsam entschieden sie, dass sie zunächst ihr Abitur abschließen sollte, da momentan keine konkrete Gefahr bestehe (bis zur geplanten Hochzeit waren es noch einige Monate). FIM nutzte diese Zeit, um alle notwendigen Schritte wie einen Klinikaufenthalt und die Kostenübernahme vorzubereiten. Heimlich brachte Samira zwischenzeitlich einige ihrer persönlichen Sachen bei einer Freundin unter. Die Vertrauenslehrerin organisierte einen Platz in einer psychosomatischen Klinik, in der Samira nach ihrem Abitur behandelt wurde und FIM kümmerte sich um die Kostenübernahme durch das Jugendamt.

Nach ihren Abiturprüfungen wurde Samira von einer Mitarbeiterin des Jugendamts in die zuvor organisierte Klinik gebracht, in der sie sich zwei Monate lang aufhielt. Sie hatte weder Kontakt zu ihren Eltern noch wussten diese wo sich ihre Tochter aufhält. Nach ihrer Therapie wurde Samira in einem Frauenhaus untergebracht. Während ihres Aufenthalts dort, nahm sie Kontakt zu ihren Eltern auf. Nach mehreren Telefonaten mit ihnen, in denen sie ihr versicherten, ihre Verheiratspläne aufzugeben zu haben und aufgrund ihres schlechten Gewissens kehrte Samira schließlich zu ihrer Familie zurück.

Bislang hat die Familie Samiras Wunsch, ihren Cousin nicht zu heiraten, akzeptiert. Inzwischen arbeitet Samira und wartet auf einen Studienplatz. Sie ist weiterhin mit einer FIM-Mitarbeiterin in Kontakt und bespricht Fragen und Unsicherheiten mit ihr. Beispielsweise hatte Samira die Befürchtung, bei einem Familienurlaub in Bangladesch doch mit ihrem Cousin verheiratet zu werden. Sie informierte die FIM-Mitarbeiterin über ihren Aufenthaltsort und blieb mit ihr in Kontakt, damit diese gegebenenfalls zeitnah reagieren könne. Samira kam glücklicherweise wie vereinbart nach Deutschland zurück, unverheiratet.

Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus



Irregulärer Aufenthalt liegt vor, wenn Menschen in einem Land leben, für das sie kein Aufenthaltsrecht besitzen. Hierzu gehören auch Personen, deren befristeter legaler Aufenthaltsstatus abgelaufen ist (z.B. abgelehnte Asylbewerber/innen, Auslandsstudenten/innen, Touristen/innen, Au-Pairs).

Wer sich in diesem Sinne rechtswidrig in Deutschland aufhält, kann die bürgerlichen Rechte des Staates de facto nicht – oder nur unter dem Risiko der Abschiebung – für sich in Anspruch nehmen. Menschen ohne legalen Aufenthaltstitel sind daher vielen Risiken und Widrigkeiten des Lebens schutzlos ausgeliefert. Sie sind nicht krankenversichert und haben keinerlei Zugang zum Sozialsystem des deutschen Staates. Ihren Lebensunterhalt erwirtschaften sie als billige und jederzeit kündbare Arbeitskräfte: in Privathaushalten, im Reinigungsgewerbe, in Gaststätten, in der Pflege kranker und alter Menschen, im Baugewerbe etc.

Personen ohne Aufenthaltsrechte sind vom Konflikt zweier Rechtsbereiche betroffen: Auf der einen Seite garantiert die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 allen Menschen ungeachtet ihrer Herkunft Grundrechte, wie z.B. das Recht auf Bildung und ärztliche Versorgung. Auf der anderen Seite sichern gesetzliche Regelungen zur Zuwanderung die migrationspolitischen Interessen des Nationalstaates und beschränken den Zugang zu seinen Rechten und Ressourcen.

Als Beratungseinrichtung, die regelmäßig mit den existenziellen Nöten von Menschen in der Illegalität und in prekären Aufenthaltsverhältnissen konfrontiert ist, fordert FIM, dass sich in Deutschland staatliche Maßnahmen mit Blick auf diese Gruppen stärker an den Grund- und Menschenrechten orientieren. Den politisch Verant-



wortlichen stellt sich die Herausforderung, die Wahrung der Grundrechte als zentrales Gut in Einklang zu bringen mit den migrationspolitischen Interessen des Staates.

Seit vielen Jahren setzt sich FIM dafür ein, dass die Menschenrechte für alle gelten müssen – auch für Personen, die ohne legalen Aufenthaltsstatus oder in prekären Aufenthaltsverhältnissen in Deutschland leben. Konkret bedeutet dies z.B., den Zugang zur Gesundheitsversorgung oder zu Notunterkünften zu ermöglichen und Kindern ohne Aufenthaltstitel den Zugang zum Bildungssystem zu sichern.

Frauen und Kinder ohne Papiere

Häufig ist es eine Schwangerschaft, die Frauen in der Illegalität dazu bringt, Rat und Unterstützung zu suchen. So kommen viele Frauen ohne Aufenthaltsstatus erst dann zu FIM in die Beratung, wenn sie ein Kind erwarten. Teilweise hat zu diesem Zeitpunkt noch keine Vorsorgeuntersuchung stattgefunden und die bevorstehende Entbindung des Kindes ist noch nicht geregelt. Manchmal ergibt sich für die Mutter eine Möglichkeit der Legalisierung, nämlich wenn der Kindsvater einen deutschen Pass oder eine Niederlassungserlaubnis hat. Im Jahr 2014 hat FIM wieder einige Frauen in einer solchen Situation betreut.

Das primäre Ziel der Beratung ist in all diesen Fällen zunächst die Sicherstellung des Kindeswohls und der gesundheitlichen Versorgung von Mutter und Kind. Daneben versucht FIM im Beratungsverlauf zu klären, welche Aussichten auf eine Legalisierung bestehen und leistet Unterstützung bei Vaterschaftsanerkennungen, bei der Beantragung von Asyl bzw. von Aufenthaltsgenehmigungen und Sozialleistungen. Manchmal muss auch ganz schnell eine Unterkunft gefunden oder mit dem Nötigsten ausgeholfen werden. Langfristig unterstützt FIM die Betroffenen bei der Integration in die deutsche Gesellschaft und hilft ihnen bei der Berufsfindung und Arbeitssuche.

Für Kinder, deren Aufenthalt ungeklärt ist, können die alltäglichsten Dinge zu Problemen werden. Besonders unbegleitete Minderjährige stehen häufig unter schwerem psychischem Druck und sind oft verzweifelt. Die Beratung von FIM wird etwa dann gesucht, wenn Jugendliche und junge Erwachsene ohne Eltern in Deutschland nicht zurechtkommen, Eltern gesundheitliche Untersuchungen bei ihren Kindern aus Angst vor der Aufdeckung ihres fehlenden Aufenthaltsstatus nicht durchführen lassen können oder Schwierigkeiten bei der Einschulung ihres Kindes bekommen wie das folgende Beispiel zeigt.

Fallbeispiel

Rosa und ihre Familie aus Kolumbien - Schulanmeldung mit Hindernissen

Rosa zog mit ihrem Mann und ihrer neunjährigen Tochter nach Deutschland, um sich ein neues Leben aufzubauen. Zuvor lebte die Familie 15 Jahre lang in Spanien, wo sie immer

wieder ihre befristete Aufenthaltserlaubnis verlängern konnten, jedoch nie die spanische Staatsbürgerschaft erhielten. Trotz intensiver Bemühungen gelang es ihnen dort aufgrund der Wirtschaftskrise nicht mehr, Arbeit zu finden.

Die Mutter suchte erstmals Rat bei FIM, als sie ihre Schwester in Deutschland besuchte. Sie informierte sich über einen Umzug nach Deutschland. Die Sozialberaterin besprach mit Rosa deren aufenthaltsrechtliche Situation und teilte ihr mit, dass sie im Falle eines Umzugs nach Deutschland langfristig keine legale Aufenthaltserlaubnis hätten und auch nicht ohne weiteres eine Arbeitserlaubnis bekommen könnten. Dafür bräuchten sie nämlich den Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt EU“ in einem anderen Land der europäischen Union, sie haben jedoch lediglich eine befristete Aufenthaltserlaubnis in Spanien. Rosa war vor allem aufgrund ihrer Tochter besorgt und wollte Informationen über einen möglichen Schulbesuch trotz fehlender Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Die Familie zog einige Monate nach diesem Gespräch trotz der schwierigen Bedingungen nach Deutschland, denn die wirtschaftliche Not war in Spanien zu groß geworden. Rosas Ehemann fand bald eine Arbeitsstelle im Rhein-Main-Gebiet, allerdings – wie so viele andere auch – nur auf dem informellen Arbeitsmarkt, ohne Arbeitsvertrag und ohne einen arbeits- und sozialrechtlich legalen Status. Der Arbeitgeber stellte der Familie eine kleine Wohnung zur Verfügung.

Um den Schulbesuch der Tochter zu regeln, benötigten die Eltern die Unterstützung von FIM. Die Abklärung beim zuständigen Schulamt ergab, dass die Anmeldung direkt über die Grundschule erfolgen soll. Vorzulegen sei dazu unter anderem die Meldebescheinigung beim Einwohnermeldeamt. Auf den Hinweis, dass das Kind keine Anmeldung vorlegen könne, wurde mit Unverständnis reagiert. Der Erlass des Kultusministeriums, der regelt, dass auch Kinder ohne Aufenthaltsstatus zum Schulbesuch berechtigt sind und, dass keine Meldebescheinigung mehr vorzulegen ist, war der Ansprechpartnerin vom Schulamt nicht bekannt. Die Sozialberaterin von FIM setzte sich daraufhin mit der Schule direkt in Verbindung, um anzufragen, ob das Mädchen aufgenommen werden kann. Grundsätzlich bejahte die Schule, forderte jedoch ebenfalls eine Meldebescheinigung. Die Problematik wurde mit dem Schulleiter abgeklärt. Ihm sei zwar der Erlass bekannt, er fühle sich jedoch persönlich verpflichtet, das Kind den Behörden zu melden (obwohl er rechtlich nicht dazu verpflichtet ist). Schließlich erklärte er sich dann dazu bereit, das Kind in die Schule aufzunehmen, zunächst einmal ohne Meldebescheinigung.

Trotz aller Schwierigkeiten, die sich durch den ungeregelten Aufenthalt ergeben, wollen Rosa und ihr Mann weiterhin in Deutschland bleiben, denn hier gibt es Arbeit, die Familie hat ein (wenn auch nur geringes) Einkommen zum Leben und ein Dach über dem Kopf.

Leben im Duldungsstatus

Die meisten Menschen, die nach Deutschland fliehen, werden hier nicht als Flüchtlinge anerkannt. Viele können dennoch nicht in ihre Heimatländer ausgewiesen werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn eine Verfolgung im Herkunftsland innerhalb



des Asylverfahrens nicht anerkannt wurde, die politische Situation in dem Land aber eine Ausweisung unmöglich macht.

Einige Menschen können zudem in das nach der Dublin III-Regelung zuständige EU-Land aufgrund der dort bestehenden Lebensbedingungen für Asylbewerber/innen nicht ausgewiesen werden und erhalten aus diesem Grund eine Duldung. Der Abschiebestopp nach Griechenland beispielsweise wurde im Jahr 2014 wegen gravierender Mängel beim griechischen Asylschutz erneut vom Innenministerium verlängert. Andere Gründe können ein fehlender Pass oder Reiseunfähigkeit sein. Diese Menschen bleiben in Deutschland, werden hier jedoch nur geduldet. Eine Duldung ist das Aufenthaltspapier mit den ungünstigsten Bedingungen. Genaugenommen stellt sie gar keinen Aufenthaltstitel dar, sondern nur eine Aussetzung der Abschiebung. Nach Angaben von Pro Asyl leben derzeit rund 86.000 Menschen mit einer Duldung in Deutschland, die meisten von ihnen schon seit vielen Jahren.

Ein Leben mit Duldung bedeutet ein Leben in Ungewissheit: Denn die Duldung wird immer nur für einige Monate, höchstens für ein halbes Jahr verlängert. Menschen mit einer Duldung haben erst keinen und nach einem Jahr Aufenthalt einen nur nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie haben nur eingeschränkten Zugang zu Sozialleistungen und werden oft in Sammelunterkünften untergebracht. Die Ungewissheit und die schwierigen Lebensumstände sind für die Betroffenen psychisch oft sehr belastend und kommen zu den teilweise bereits bestehenden traumatischen Erlebnissen hinzu. Bis Dezember 2014 unterlagen Asylbewerber/innen und Menschen mit einer Duldung zudem der Residenzpflicht, d.h. sie durften z.B. das Land Hessen nicht ohne Erlaubnis verlassen. Der Bundestag hat eine Lockerung der Residenzpflicht zu Beginn des Jahres 2015 beschlossen. Nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland, dürfen sich Asylbewerber/innen und Menschen mit einer Duldung, mit einigen Ausnahmen, frei im Bundesgebiet bewegen.

Armutsmigration aus anderen EU-Ländern

In äußerst prekären Verhältnissen leben hier auch viele Zuwanderinnen aus Osteuropa, z.B. aus Bulgarien und Rumänien sowie Menschen, die vor der Wirtschaftskrise aus Spanien und anderen krisengeschüttelten EU-Staaten nach Deutschland geflohen sind. Zum Beispiel Lateinamerikanerinnen, die oft viele Jahre und sogar Jahrzehnte in Spanien gelebt haben sowie Frauen aus Westafrika, die vormals in Italien oder Spanien lebten und dort langfristig keine Möglichkeit mehr finden, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Bleiben diese Menschen länger als drei Monate in Deutschland, begeben sie sich aufenthaltsrechtlich in eine prekäre Situation wie das untenstehende Beispiel von Filipa und Hakem zeigt. Denn in Deutschland dürfen sie nicht ohne weiteres arbeiten bzw. dauerhaft leben. Drei Monate Aufenthalt als Tourist/in sind erlaubt, für eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis müssen sie jedoch bestimmte Bedingungen erfüllen. Beispielsweise müssen sie über den Aufenthaltstitel

„Daueraufenthalt EU“ in einem anderen Land der EU und über eine Arbeitserlaubnis in Deutschland verfügen. Die Kriterien zur Erlangung einer Arbeitserlaubnis in Deutschland (Stichworte Vorrangs- bzw. Arbeitsmarktprüfung) können viele Drittstaatler jedoch nicht erfüllen.

Fallbeispiel

Filipa und Hakem aus Spanien

Die 26-jährige Filipa wurde in Ecuador geboren, hat jedoch mittlerweile die spanische Staatsbürgerschaft. Gemeinsam mit ihrem marokkanischen Freund Hakem, der nur über eine befristete Aufenthaltserlaubnis für Spanien verfügt, ist sie aus Spanien nach Deutschland gezogen, um hier nach Arbeit zu suchen. Als die beiden zur Beratung von FIM kamen, war Filipa hochschwanger. Sie und Hakem wandten sich mit verschiedenen Fragen an die Sozialberaterin:

Das Paar hat Schwierigkeiten mit Hakems Aufenthaltserlaubnis, da er in Deutschland als Drittstaatler behandelt wird. Als solcher darf er sich hier lediglich 90 Tage lang als Besucher aufhalten und erhält wie oben beschrieben nur unter bestimmten Bedingungen eine Arbeitserlaubnis. Diese Frist war zum Zeitpunkt des Erstgesprächs bereits abgelaufen, wodurch Hakem sich irregulär in Deutschland aufhielt. Das Paar beschloss zu heiraten, um sich in Deutschland als Familie eine Zukunft aufbauen zu können. Nachdem sie in der FIM-Beratung alle notwendigen Informationen erhalten hatten, kontaktierten sie gemeinsam mit FIM eine spanischsprachige Anwältin.

Des Weiteren befanden sich die beiden in einer sehr prekären finanziellen Lage. Anfangs konnte Filipa sich und Hakem durch eine Anstellung in einem Hotel finanziell versorgen. Dort wurde ihr jedoch einige Wochen vor der Geburt gekündigt. Da sie in dem Hotel offiziell lediglich geringfügig beschäftigt war, hat sie keinen Anspruch auf Mutterschutz. Die finanziellen Schwierigkeiten wirken sich direkt auf die Gesundheit von Filipa und ihrem Kind aus. Filipa arbeitete bis zum Zeitpunkt der Kündigung teilweise zwölf Stunden am Tag. Aufgrund dieser körperlichen Belastung hatte sie vier Wochen vor der Geburt lediglich ein Kilo zugenommen. Die Sozialberaterin unterstützte sie bei der Antragstellung von ALGII. Außerdem vereinbarte sie nach der Geburt einen Kinderarzttermin für die U-Untersuchung des Neugeborenen und half Filipa bei der Beantragung von Kindergeld.

Mit der Entscheidung für eine Eheschließung und den damit verbundenen Hoffnungen auf einen gesicherten Aufenthalt für Hakem, konnte dem Paar ein erheblicher Teil des psychosozialen Drucks genommen werden, dem sie aufgrund der belastenden Situation ausgesetzt sind. Auch die finanzielle Notlage konnte durch Filipas Bezug von Sozialleistungen verbessert werden.

Im Januar 2015 begann Hakem in Frankfurt einen Deutschkurs. Auch Filipa hat einen Deutschkurs in einem Familienzentrum begonnen. Inzwischen haben Filipa und Hakem geheiratet und durch die Unterstützung von FIM eine Wohnung gefunden. Durch die Eheschließung erhielt Hakem eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland, die auf drei Monate befristet ist. Sollten er oder Filipa in dieser Zeit eine sozialversicherungspflichtige Anstellung finden, stehen ihre Chancen für einen dauerhaft geregelten Aufenthalt in Deutschland gut.



Die Zahl der Armutsmigrantinnen aus anderen EU-Ländern, die Rat und Unterstützung bei FIM suchen, ist im vergangenen Jahr noch einmal stark angestiegen. Alle diese Frauen kommen in der Hoffnung nach Deutschland, hier Arbeit zu finden. Die Bulgarinnen und Rumäninnen fliehen vor der Arbeits- und Perspektivlosigkeit in ihren Heimatländern. Viele Frauen, die aus Spanien oder Italien nach Deutschland kommen, haben schon vor Jahren ihre Beschäftigung verloren und sehen dort keine Zukunftsperspektive mehr für sich. Von der niedrigen staatlichen Unterstützung können sie Miete und Lebensunterhalt nicht bestreiten. Wenn alle Ersparnisse aufgebraucht sind und sie ihre Wohnung verlieren, geraten sie in eine ausweglose Lage.

Bis Ende des Jahres 2013 war die Situation für bulgarische und rumänische Staatsangehörige zusätzlich dadurch erschwert, dass sie noch keinen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland hatten. Im Januar 2014 wurde die vollständige Freizügigkeit der sogenannten EU-2 Länder Bulgarien und Rumänien eingeführt. In der Theorie erleichtert diese Änderung die Arbeitssuche. Die meisten jedoch, die die Beratung von FIM aufsuchen, haben durch ihre geringe berufliche Qualifizierung nur schwer Zugang zum Arbeitsmarkt.

FIM hilft den betroffenen Frauen bei der Arbeits- und Wohnungssuche, bei der Anmeldung ihrer Kinder in Kita und Schule und in Einzelfällen auch mit finanzieller Notfallunterstützung.

Viele Menschen aus Südeuropa machen sich mit falschen Vorstellungen auf den Weg nach Deutschland und landen hier oft in einer ähnlich aussichtslosen Lage wie der, die sie hinter sich gelassen haben. FIM klärt in solchen Fällen über die verschiedenen Handlungsoptionen auf, unterstützt wo es möglich ist und vermittelt weitere Hilfen. Oft jedoch sind den Hilfsmöglichkeiten Grenzen gesetzt. Hier sind politische Lösungen gefragt.

In einigen Fällen wird in der Beratung klar, dass es keine Zukunftsperspektive in Deutschland gibt und dass eine Rückkehr ins Herkunftsland die beste Option ist. Dann unterstützt FIM die Klientinnen bei der Organisation der Rückkehr.

Neben der Beratung und Unterstützung Betroffener engagiert sich FIM auch politisch für die Menschenrechte von Migranten/innen in der Illegalität, etwa im Frankfurter Arbeitskreis „Soziale Lage von Menschen ohne Aufenthaltsstatus“, der vom Amt für Multikulturelle Angelegenheiten (AMKA) koordiniert und geleitet wird. Die zuständigen Mitarbeiterinnen von FIM arbeiteten auch in der vom Arbeitskreis eingerichteten Unterarbeitsgruppe „Gesundheit“ mit und haben intensiv an der Erstellung eines Arbeitspapiers mitgewirkt, in dem es um „Probleme in der Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus bzw. ohne Krankenversicherung in Frankfurt“ geht. Die Mitglieder des Arbeitskreises regen darin die Einrichtung eines „Gesundheitsfonds“ für nichtversicherte Kinder, Jugendliche und Schwangere an, aus dem,

bei Ausscheidung anderweitiger Kostenübernahme, Behandlungs- und Operationskosten sowie Medikamente und medizinische Hilfsmittel finanziert werden könnten.

FIM setzt sich im Sinne der Menschenrechte dafür ein, dass

- Menschen ohne Aufenthaltsstatus – Erwachsene und Kinder – uneingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung erhalten, ohne Gefahr zu laufen, aufgedeckt und abgeschoben zu werden (Aufhebung der Übermittlungspflicht nach § 87 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz);
- für Kinder, die in der Illegalität geboren werden, eine Geburtsurkunde ausgestellt wird;
- für sie ein uneingeschränkter Zugang zum deutschen Bildungssystem sichergestellt wird;
- für die Betroffenen faktische Möglichkeiten geschaffen werden, gegen Unrecht vorzugehen, das ihnen widerfahren ist (z.B. vorenthaltenen Lohn einzuklagen);
- vorhandene Notunterkünfte auch von Menschen ohne Aufenthaltsstatus genutzt werden können;
- eine freiwillige Ausreise auch ohne strafrechtliche Verfolgung und ohne Ausweisungsverfügung möglich sein muss;
- für Statuslose, die über viele Jahre oder Jahrzehnte sozial integriert in Deutschland leben, Legalisierungsmöglichkeiten geschaffen werden.
- allen Kindern in Deutschland Zugang zum „erreichbaren Höchstmaß an Gesundheit“ ermöglicht werden muss, wie es die UN-Kinderrechtskonvention fordert. Kinder ohne Krankenversicherung dürfen beim Zugang zu Gesundheitsversorgung und medizinischen Behandlungen nicht benachteiligt werden.

Menschenhandel:

Beratung und Unterstützung für Opfer(zeugen/innen)

Im Jahr 2014 kann FIM als hessische Koordinierungsstelle und Fachberatungsstelle bei Menschenhandel bereits auf 15 Jahre intensiven Engagements für den Opferschutz zurückblicken. Das Arbeitsfeld ist erfolgreich etabliert auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarungen zwischen Fachberatung und verschiedenen Behörden (z.B. Strafverfolgungsbehörden), der engen Begleitung durch den Runden Tisch Menschenhandel der Landesregierung in Wiesbaden und der vertrauensvollen hessenweiten Kooperationsbeziehungen.

Im Arbeitsbereich Menschenhandel hat FIM im Jahr 2014 insgesamt 104 Frauen und vier Männer beraten und betreut, die Opfer von Menschenhandel geworden sind bzw. bei denen ein begründeter Verdacht auf Menschenhandel bestand. Menschen-



handel ist ein Verbrechen, das oft nur durch Kontrollen der Polizei aufgedeckt wird. Dazu kommt, dass die Strafverfolgung schwierig und komplex ist. Fachkreise gehen daher von einer hohen Dunkelziffer aus.

Herkunft der Opfer

Die Bundesrepublik ist neben anderen westeuropäischen Staaten eines der zentralen Zielländer des Menschenhandels. Wie bereits in den vorigen Jahren kamen auch 2014 die meisten Frauen, die Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 Strafgesetzbuch) wurden bzw. bei denen ein solcher Verdacht bestand und die FIM betreut hat, aus Mittel- und Osteuropa (82). Weitere 15 Frauen kamen aus Afrika, davon 12 aus Nigeria.

Die von sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution betroffenen Frauen sind in der Regel sehr jung. Unter den insgesamt 104 Frauen und vier Männern, die FIM 2014 unterstützt hat, waren sechs minderjährige Mädchen und 23 Frauen zwischen 18 und 21 Jahren.

Weiterhin hat FIM im Jahr 2014 sieben Opfer von Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft außerhalb der Prostitution (§ 233 Strafgesetzbuch) beraten und begleitet, darunter vier Männer. Die Betroffenen kommen aus Afghanistan und Rumänien.

Armut und Perspektivlosigkeit

Die Betroffenen verlassen ihr Herkunftsland aufgrund von Armut und Perspektivlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt und manchmal auch, um einer familiären Lebenssituation zu entkommen, die von Zwängen und Gewalt geprägt ist. Manche Frauen lassen sich durch falsche Versprechungen scheinbar vertrauenswürdiger Anwerber blenden und glauben an eine bessere Lebenssituation im Ausland. Andere Frauen wissen bereits bevor sie nach Deutschland kommen, dass sie in der Prostitution arbeiten werden. Über die wirklichen Lebens- und Arbeitsbedingungen aber werden sie alle getäuscht.

Sind die Frauen in Deutschland angekommen, geraten sie oft in ein Netz von Lügen und Drohungen. Entwurzelt und i.d.R. mittellos kommen sie in ein fremdes Land, dessen Sprache sie nicht verstehen und in dem sie nicht auf verlässliche Beziehungen zurückgreifen können. Unter Androhung und oft auch Anwendung von Gewalt wird ihre Arbeitskraft ausgebeutet bzw. sie werden zur Prostitution gezwungen.

Schwere Gewalterfahrungen und Traumatisierungen

Die körperliche und psychische Gewalt, die die Opfer durch Zuhälter und Menschenhändler erfahren, ist häufig extrem. Zudem berichten viele Frauen, dass sie bereits als Kind in ihren Familien bzw. im Kinderheim schwere körperliche, psychische und sexuelle Gewalt erlitten haben. Solche Erlebnisse führen häufig zu ausgeprägten Traumatisierungen.

Traumatisierte Opferzeuginnen benötigen eine intensive und professionelle Beratung und Betreuung. Im Jahr 2014 begleitete FIM zwei Frauen aus Eritrea, die auf dem Fluchtweg von Menschenhändlern gefangen genommen und in Ägypten zur Prostitution gezwungen wurden. Nachdem sie mithilfe von Menschenrechtsorganisationen flüchten konnten und in Deutschland Schutz suchten, kamen sie mit FIM in Kontakt. Die beiden jungen Frauen befinden sich im Asylverfahren und werden aufgrund ihrer schweren traumatischen Erfahrungen psychologisch unterstützt.

Die psychische Instabilität aufgrund von Traumatisierungen ist eine enorme Belastung für die jungen Menschenhandelsopfer und verschlechtert ihre Perspektiven im Hinblick auf Zukunftsplanung, Qualifizierung und Arbeitsaufnahme erheblich.

„Stoppt Zwangsprostitution!“

Bei Verdacht auf Menschenhandel nutzen Freier weiterhin die von FIM zur Verfügung gestellte Hotline „Stoppt Zwangsprostitution“. Der Kontakt zu FIM kann über eine hierfür eingerichtete Telefonnummer oder einen gesonderten E-Mail Zugang aufgenommen werden.

FIM unterstützt Opfer von Menschenhandel durch

- Psychosoziale und opfersensible Beratung und Begleitung
- Vermittlung von geschützter Unterkunft
- Sicherstellung von medizinischer und psychologischer Versorgung
- Information über die Möglichkeiten des Rechtsbeistandes und der Nebenklagevertretung
- Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung bei Gerichtsprozessen
- Hilfe zur sprachlichen, schulischen und beruflichen Qualifizierung
- Hilfe bei der Sicherstellung der materiellen Existenz und bei der Arbeitssuche
- Integration in die deutsche Gesellschaft bzw. Unterstützung bei der Rückkehr und bei der Reintegration in das Herkunftsland



FIM berät als Fachberatungsstelle auch vereinzelt Opfer von Arbeitsausbeutung (außerhalb der Prostitution). Es geht beispielsweise darum, den vorenthaltenen Arbeitslohn auf dem Rechtsweg einzuklagen und Unterstützung bei der Suche nach einer Unterbringung und der Alimentation zu geben. Die Begleitung der Betroffenen von Arbeitsausbeutung ist häufig langwierig und die Beschreitung des Rechtsweges leider nicht immer erfolgreich, wie das folgende Beispiel zeigt.

Fallbeispiel

Afghanische Männer auf dem informellen Arbeitsmarkt gezielt ausgenutzt

FIM betreute in den Jahren 2013 und 2014 eine Gruppe afghanischer Männer, deren Arbeitskraft unter besonders üblen Bedingungen ausgebeutet wurde.

Die jungen Männer, zwischen 20 und 30 Jahren, waren in Italien bzw. Ungarn als Flüchtlinge anerkannt worden, lebten dort aber unter extrem prekären Bedingungen auf der Straße und fanden keine Arbeit. Diese Situation nutzten die Täter gezielt aus und warben insgesamt 20 Männer an, die unter dem Versprechen einer bezahlten Arbeit nach Deutschland kamen. Die katastrophalen Zustände, unter denen auch anerkannte Asylbewerber in Italien und Ungarn leben, machte es den Tätern leicht, diese Menschen auszubeuten, die in ihrer Not auf jedes Arbeitsangebot eingingen.

In Deutschland angekommen wurden sie ohne Arbeitsvertrag und unter ausbeuterischen Bedingungen beschäftigt. In einer Lagerhalle im Landkreis Offenbach sortierten sie Prospekte in Zeitungen ein und verteilten die Zeitungen anschließend in der Umgebung. Dafür wurde den Männern ein Tageslohn von 30-35 EUR versprochen. An manchen Tagen mussten sie in Zwölf-Stunden-Schichten arbeiten, die nur durch kurze Pausen unterbrochen wurden. Der versprochene Lohn wurde den Männern oft nur auf mehrfache Nachfrage bzw. teilweise auch dann nicht ausgezahlt. Wenn die Männer das versprochene Geld einforderten, kam es auch vor, dass sie geschlagen wurden.

Die meisten Männer arbeiteten nicht nur in der Lagerhalle, sondern wohnten dort auch – bis zu 22 Personen waren auf drei Räume verteilt. Sie schliefen auf Pappkartons auf dem Boden oder auf Matratzen, die sie auf dem Sperrmüll fanden. Die Männer wurden lediglich mit einer Mahlzeit am Tag versorgt, diese bestand meist nur aus hartgekochten Eiern bzw. etwas Pizza. Die Polizei wurde auf die Situation der Männer aufmerksam als sie eine Polizeikontrolle in der Lagerhalle durchführte und kontaktierte FIM aufgrund des bestehenden Verdachts auf Menschenhandel. Nach Aussagen der Polizeibeamten waren die Schlafstellen verwanzt und es roch stark nach Schimmel. Außerdem beschrieben die Polizeibeamten die Lagerhalle als extrem schmutzig, die sanitäre Situation sei katastrophal gewesen. Für diese Unterbringung mussten die Männer 100 bis 150 EUR im Monat bezahlen.

FIM stellte die Alimentation der Männer sicher. Außerdem unterstützte FIM bei der Kontaktaufnahme zu geeigneten Nebenklagevertretern und begleitete zwei der Männer darüber hinaus bei der Alltagsbewältigung (z.B. Kontoeröffnung, Arztbesuche, Umgang mit Behörden, Hilfe bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen etc.). Einer der Männer bekam einen Platz in einem Sprachkurs und erhielt dafür finanzielle Hilfe. Außerdem wurden die Männer bei der Suche nach einer Erwerbsarbeit unterstützt.

Schlaglichter 2014

Im Prozess vor dem Darmstädter Landgericht lautete die Anklage „Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft“. Der Staatsanwalt beantragte vier bzw. drei Jahre Haft für die Täter. Schließlich wurden die Beschuldigten im April 2014 lediglich wegen Verstoß gegen das Schwarzarbeitsgesetz zu zwei Jahren und zehn Monaten auf Bewährung verurteilt. Die eigentliche Schuld trage die Firma, für die die Beschuldigten als Subunternehmer gearbeitet hätten, so der Richter. Die afghanischen Männer erhielten weder finanzielle Entschädigungsleistungen noch wurde ihnen der ausstehende Lohn bezahlt. Sowohl die Anwälte der Nebenkläger als auch die Staatsanwaltschaft gingen in Revision, sie wurde jedoch abgelehnt. Gegen die Firmeninhaber wurde ein Verfahren eingeleitet.

Aus Sicht von FIM hat der Richter die Notlage der Männer nicht ausreichend gewürdigt. Er erkannte zwar, dass sie ausgebeutet und irregulär beschäftigt wurden, berücksichtigte jedoch nicht ihre besondere Notlage und die auslandsspezifische Hilflosigkeit. Folglich wurde kein Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft festgestellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Expertinnenwissen von FIM wird von Besuchergruppen und Fachkreisen stark nachgefragt. Im Mai 2014 fand im Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages eine öffentliche Anhörung zum Thema „Menschenhandel und Zwangsprostitution in Europa“ statt. Als Sachverständige geladen war u.a. Elvira Niesner, die Leiterin von FIM. Als Expertin skizzierte sie die verschiedenen Formen von Ausbeutung und Zwang, denen Frauen in der Prostitution ausgesetzt sind und sprach sich für mehr Unterstützungsangebote für die Armutsmigrantinnen aus, die in Deutschland in der Prostitution arbeiten. Außerdem plädierte sie für eine stärkere Regulierung des „Prostitutionsmarktes“, um die eklatantesten Missstände zu beheben und Menschenhandel besser bekämpfen zu können.

In Deutschland ist am 01.04.2013 die Europaratskonvention vom 16. Mai 2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels (ETS Nr. 197) in Kraft getreten. Aus diesem Anlass fand im Juni 2014 ein Evaluierungsbesuch der Expertengruppe GRETA in Deutschland statt, um die Umsetzung des Übereinkommens durch die Vertragsstaaten zu beobachten und zu überwachen. FIM gehörte zu den ausgewählten Beratungsstellen, die von der Gruppe der GRETA-Kommission in Deutschland aufgesucht und befragt wurden.

Zum Ende des Jahres 2014 wurde das 2012 begonnene EU-Projekt "Knowledge - A basic way of life without violence" (Criminal Justice Programme) abgeschlossen. Neben BAG FORSA aus Berlin war FIM Co-Partnerin in diesem Projekt der PULSE-Foundation in Pernik in Bulgarien. Aufgabe von FIM war es, einen Austausch und Wissenstransfer zu gewährleisten über Arbeitsweisen und Standards bezüglich Opferschutz, Unterstützungsangeboten, Kooperationsmodellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland zu und mit Behörden und NGOs in Bulgarien. Die zweijährige Zusammenarbeit in diesem Projekt wurde mit einer internationalen Kon-



ferenz in Pernik, Bulgarien, Ende November 2014 abgeschlossen. Die FIM-Koordinatorin für den Bereich Menschenhandel referierte zum Thema: „In search for a better life. Trafficking in Human Beings in Germany: Situation of the Victims and the Assistance System.“ Die Ergebnisse dieser internationalen Kooperation wurden in einem Handbuch festgehalten, das bislang nur in bulgarischer Sprache vorliegt. Eine Übersetzung ins Deutsche soll noch erfolgen.

Unterstützung für Kinder und Eltern im Mentoring-Projekt

In der Beratungsarbeit mit den Frauen und ihren Familien wird oft deutlich, dass einige Kinder aus den ratsuchenden Familien vor großen Herausforderungen stehen. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen Unterstützung, einen Menschen, der sie ab und zu an die Hand nimmt, ihnen zuhört, ihnen Mut macht, sie zuversichtlicher werden lässt.

Für sie wurde am 1. Oktober 2011 das Projekt „Gib einem Kind Deine Hand“ gestartet, das inzwischen im vierten Jahr läuft. Das Besondere am Mentoring-Projekt von FIM ist, dass es zwei Hilfsansätze verbindet. Neben der individuellen Förderung der Mentees setzt es auf die Unterstützung der Eltern bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder.

Mentoring

Die Kinder und Jugendlichen erhalten von einem ehrenamtlich engagierten Erwachsenen, dem Mentor bzw. der Mentorin, individuelle Zuwendung und Aufmerksamkeit und werden auf diese Weise in ihrer Entwicklung unterstützt. In den sogenannten „Tandems“ – bestehend aus einer älteren erfahrenen Person und dem Kind bzw. Jugendlichen – findet die individuelle Einzelbetreuung statt. Die Mentoren/innen treffen sich mindestens ein Jahr lang in der Regel einmal wöchentlich mit ihren Schützlingen und gestalten ihre gemeinsame Freizeit.

Oft gibt es gemeinsame Unternehmungen mit den Mentoren/innen: Die Kinder und Jugendlichen erlernen eine neue Sportart, entdecken ihnen unbekannte Orte in Frankfurt (z.B. Museen und Parks), backen gemeinsam einen Kuchen oder gehen in die Kinderbibliothek. Die Aufmerksamkeit und Zuwendung, die sie dabei erfahren, stärken ihr Selbstbewusstsein und begleiten sie in ihrer Entwicklung. Daneben unterstützt das Mentoring die Kinder und Jugendlichen z.B. in Bezug auf ihre Selbstorganisation, Konzentrationsfähigkeit sowie emotionale Balance.

Um einige der Kinder und Jugendlichen im Mentoring-Programm zusätzlich zu fördern, werden sie durch Hausaufgabenhilfe unterstützt, die ebenfalls von Freiwilligen

Schlaglichter 2014

geleistet wird. Im Einzelfall vermittelt FIM auch Kindern von Klientinnen, die nicht im Mentoring-Projekt sind, Hausaufgabenhilfe.

Seit Projektbeginn konnten 27 Tandems zusammengeführt werden, von denen 17 zum Ende des Jahres 2014 weiterhin aktiv waren.

Die Mentorinnen werden von der Projektkoordinatorin durch regelmäßige Telefonate und in Treffen zum Erfahrungsaustausch zwischen den Mentoren/innen fachlich begleitet.

Eltern stärken

Es handelt sich bei den Müttern der Mentees um Migrantinnen in schwierigen Lebenssituationen, die bei FIM Rat und Unterstützung suchen bzw. gesucht haben. Mit bei FIM stattfindenden Mütter-Treffen will FIM die Frauen dabei unterstützen, den Übergang zwischen den Werten und Lebensmustern des Herkunftslandes und den hiesigen Erziehungsmustern individuell zu gestalten und ihren eigenen Weg zu finden, wie sie Altes und Neues, Vertrautes und Fremdes auf für sie fruchtbare Weise miteinander verbinden können. Die Gruppe stellt für die Mütter einen geschützten Raum dar, in dem sie auch ihre Deutschkenntnisse austesten und über alltägliche Themen sprechen können. Durch diesen ganzheitlichen Projektansatz wird die Familie insgesamt gestärkt.

Fallbeispiel

Feben und Merich aus Äthiopien

Die 17-jährige Feben interessiert sich für Architektur und möchte später Bauzeichnerin werden. Zurzeit besucht sie die elfte Klasse einer Fachoberschule und möchte dort ihr Fachabitur absolvieren. Vor drei Jahren, als die junge Äthiopierin mit ihrer Mutter und zwei Geschwistern in Frankfurt ankam, sprach sie noch kein Wort Deutsch.

Der Anfang war nicht leicht. Im Schulunterricht verstand sie oft nicht, worum es ging, und auf dem Pausenhof konnte sie sich nur holprig mit ihren Mitschülern/innen auf Englisch verständigen. Feben ist lernbegierig und fleißig, doch um schnell Anschluss an das Leistungsniveau ihrer Klasse zu finden, vor allem im Hinblick auf die deutsche Sprache, reichten die Förderstunden in der Schule nicht aus. Die ehrenamtliche Nachhilfe und das Mentoring-Programm von FIM haben diese Lücke geschlossen, nicht nur für Feben, sondern auch für ihren zwölfjährigen Bruder Merich.

Gerade Flüchtlingskinder im Teenageralter brauchen intensive, individuelle Unterstützung, um schnell Deutsch zu lernen und um die Wissenslücken im Schulstoff zu schließen. Aber es geht um mehr: Das Mentoring hilft ihnen auch dabei, die Migrationserfahrungen zu verarbeiten und hier ihren eigenen Lebensweg zu finden. „Das hat richtig viel geholfen“, sagt Feben über die Unterstützung durch ihre Mentorin Ina. Und ihr Bruder pflichtet ihr bei: „Es hat sich richtig gelohnt.“



Jeden Mittwoch trafen sich die Geschwister mit ihrem Mentor Klaus und ihrer Mentorin Ina. Zunächst wurden gemeinsam Hausaufgaben gemacht, für Arbeiten gelernt, Referate vorbereitet. Anschließend haben die Vier dann oft Gesellschaftsspiele gespielt, sich über das aktuelle Weltgeschehen unterhalten oder Pläne für das Wochenende geschmiedet. Klaus und Ina sind mit den Geschwistern aus Äthiopien auf dem Feldberg Ski gefahren, waren mit ihnen Schlittschuhlaufen und im Schwimmbad – gemeinsam mit ihren Mentoren/innen waren Feben und Merich das erste Mal im Wasser!

Feben hat nach nur zweieinhalb Jahren Schule in Deutschland die Aufnahme auf die Fachoberschule geschafft. Auch ihr Bruder Merich kommt in der Schule mittlerweile gut mit. Er spielt Fußball im Verein und hat sich, wie auch seine Schwester, gut in Deutschland eingelebt. Nur an die Kälte und das oft graue Wetter konnten sich die Geschwister noch nicht gewöhnen.

Empowerment und Dialog mit afrikanischen Communities

Im April 2014 startete FIM ein Projekt zur Förderung der Integration und gesellschaftlichen Partizipation von Afrikanerinnen und Afrikanern. Zielführend ist hierbei die Umsetzung der Empowerment-Methode, die sich durch die Stärkung der Persönlichkeit der angesprochenen afrikanischen Migranten/innen auf der Grundlage einer Wissensvermittlung sowie einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe auszeichnet. Des Weiteren geht es um das Knüpfen von Kontakten und den Austausch mit Institutionen.

Stärkung der Frankfurter Netzwerke

Im Juni 2014 hatte FIM die Gelegenheit, das neue Projektvorhaben einem großen Publikum im Rahmen des Afrikanischen Kulturfestes im Rebstockpark bekannt zu machen. FIM informierte über die Ziele des Projekts und rief die afrikanischen Communities dazu auf, aktiv an einer intensiven Vernetzung mitzuarbeiten. Im August 2014 kamen erstmals die Vorstandsmitglieder von 13 afrikanischen Vereinen/Gruppen² in den Räumen von FIM zusammen, um das Afrikanische Netzwerk in Hessen zu gründen. Mit der Konstituierung eines hessischen Dachverbandes wollen die Initiatoren eine Plattform für afrikanische Vereine in Hessen schaffen, die gemeinsame Aktivitäten koordiniert. FIM hat diesen Prozess maßgeblich unterstützt und hinsichtlich formaler Rahmenbedingungen beratend begleitet.

Für Verbesserungen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Gewaltfreiheit und interkulturelle Öffnung ist es absolut notwendig auch Männer in ihrer Rolle als Entschei-

² Die Vereine/Gruppen sind länderspezifisch organisiert: Mali, Guinea, Ghana, Togo, Gambia, Senegal, Sudan, Äthiopien, Eritrea, Kamerun, Kongo. Hinzu kommen die Vereine Afrika-Kulturprojekte e.V., Afrika-Foundation e.V.

Träger anzusprechen und in die Arbeit einzubeziehen. Dazu ist FIM mit der Durchführung eines Workshops mit Männern und Frauen zum Thema „Gesundheit und weibliche Genitalbeschneidung (FGM/C)“ im November 2014 ein besonderer Erfolg gelungen. Zusätzlich zu verschiedenen männlichen Communityleadern konnten ein Imam und ein Pastor als Oberhäupter religiöser afrikanischer Glaubensgemeinschaften in Frankfurt für eine Mitwirkung gewonnen werden. Sie sind besonders wichtige Kooperationspartner in der Aufklärung über die gesundheitlichen Folgen weiblicher Genitalbeschneidung und die Sensibilisierung der Männer in den Communities für eine Absage an diese Menschenrechtsverletzung an Mädchen und Frauen im Namen der Tradition.

Aufsuchende Sozialarbeit im Frankfurter Prostitutionsmilieu



Aufgrund der Entwicklungen auf dem „Prostitutionsmarkt“ infolge der EU-Osterweiterung hat FIM die seit vielen Jahren praktizierte aufsuchende Sozialarbeit im Prostitutionsmilieu (Streetwork) ausgeweitet. Nachdem im April 2014 die Streetwork in Form des „Nachtbusses“ aus finanziellen Gründen beendet werden musste, setzt FIM die Versorgung der Frauen auf der Straße im Rahmen eines reduzierten Modells fort. Dieses besonders niedrigschwellige Angebot hat das Ziel, die vor allem aus Bulgarien und Rumänien kommenden Frauen am Straßenstrich über Hilfsangebote bei Gewalterfahrungen, bei Zwang und Ausbeutung sowie über Möglichkeiten der Unterstützung bei einem Ausstieg aus der Prostitution zu informieren. Wichtige Themen in den Gesprächen der Streetworkerinnen sind auch gesundheitliche Fragen und Aufklärung zu sexuell übertragbaren Krankheiten.



Viele Frauen in der Prostitution sehen für sich keine Alternative auf dem Arbeitsmarkt. Die meisten von ihnen haben nur eine sehr niedrige, einige gar keine Schulbildung. Sie kommen aus ärmlichsten Verhältnissen, tragen finanzielle Verantwortung für ihre Familien und haben vielfach schon in ihrer Kindheit und Jugend Gewalterfahrungen gemacht. Dazu kommen tiefgreifende Abhängigkeitsstrukturen und massive Bedrohungen vonseiten der Zuhälter bzw. der mutmaßlichen Menschenhändler. All dies hat zur Folge, dass die meisten Migrantinnen in der Prostitution nicht dazu bereit oder fähig sind, sich aus ihrer Zwangs- und Ausbeutungssituation zu lösen. Entsprechend ist die Kooperations- und Aussagebereitschaft der mutmaßlichen Verbrechenopfer gegenüber der Polizei gering.

Die Arbeit mit den Frauen auf dem Straßenstrich erfordert besonders viel Geduld. So niedrigschwellig die Angebote auch sind, ist es in der Praxis doch schwierig, diese Frauen zu motivieren, Unterstützungsangebote wahrzunehmen und Veränderungen in ihrem Leben aktiv und selbstbestimmt in Angriff zu nehmen. Die Arbeit auf der Straße verschärft die ohnehin schwierigen Lebensumstände der Frauen aus Bulgarien und Rumänien zusätzlich. Umso wichtiger ist das Beratungsangebot auf dem Straßenstrich: Die Sozialarbeiterinnen sind für viele Frauen die einzigen Menschen, die sich Zeit für sie nehmen, die ihnen wirklich zuhören, sie ernst nehmen und die sie z.B. darin bestärken, dass es nicht „normal“ ist, als Frau geschlagen zu werden. Die Streetwork trägt damit dazu bei, lange akzeptierte alltägliche Gewalt kritisch zu hinterfragen und (zumindest vereinzelt und in Ansätzen) neue Lebensperspektiven zu entwickeln.

Das für Ende 2015 zu erwartende Prostituiertenschutzgesetz wird mit seinen zahlreichen Regulierungs-, Kontroll- und Schutzanforderungen die Kommunen in die Pflicht nehmen. Für die in der Prostitution tätigen Frauen auf der Straße werden vor allem die Anmeldepflicht sowie obligatorische medizinische und evtl. soziale Beratung von Bedeutung sein. Für die Bordellbetreiber werden zukünftig eine Erlaubnispflicht und eine Zuverlässigkeitsprüfung eingeführt. Damit gehen spezifische Genehmigungsaufgaben einher, z.B. sollen nur angemeldete Frauen, die bereits an einem Beratungsgespräch teilgenommen haben, in Bordellen tätig sein dürfen. Auch die zu erwartende Kondompflicht werden die Bordellbetreiber gegenüber den Freiern sichtbar machen müssen.

Fallbeschreibung

Milena aus Bulgarien – getäuscht

Als die Streetworkerinnen von FIM Milena an der Theodor-Heuss-Allee (THA) ansprachen, war sie gerade einmal seit einem Tag in Deutschland. Die sensible Kontaktaufnahme der Streetworkerinnen führte zu einem vertrauensvollen Gespräch mit Milena, in dem sie erzählte, dass sie von ihrem „Freund“ zur Prostitution gezwungen werde. Unter dem Vorwand eines Arbeitsangebots im Gastronomiebereich, hatte dieser Milena nach Deutschland ge-

bracht. Bereits einen Tag nach ihrer Ankunft wurde sie von ihm unter Anwendung von Gewalt zur Prostitution gezwungen.

Milena hat drei Kinder im Alter von zwei bis neun Jahren, die bei der Großmutter in Bulgarien untergebracht waren. Sie lernte ihren „Freund“, der wegen zahlreicher Vorstrafen (u.a. Zuhälterei) bekannt ist, in Bulgarien kennen. Sie schenkte seinem Versprechen von einer Arbeit im Gastronomiebereich Glauben und zog mit ihm nach Deutschland.

Während des Gesprächs mit den FIM-Mitarbeiterinnen erklärte sie, ihren „Freund“ bei der Polizei anzeigen zu wollen. Auf Basis ihrer Aussage, wurde auf dem Polizeipräsidium ein begründeter Verdacht auf Menschenhandel festgestellt und Milena in einem Frauenhaus untergebracht.

Die finanzielle Situation ihrer Familie bereitete Milena jedoch weiterhin die größten Sorgen. Obwohl zu ihrem eigenen Schutz besprochen worden war, dass Milena ihren „Freund“ nicht kontaktieren solle, nahm sie wieder Kontakt zu ihm auf. Sie traf ihn in der Nähe des Frauenhauses und er sicherte ihr zu, sie dürfe ihre Einkünfte aus der Prostitution vollständig behalten, wenn sie mit ihm mitkäme.

Einige Tage später trafen die Streetworkerinnen Milena erneut an der THA an. Sie erzählte nun von ihrem Vorhaben, genug Geld für sich und ihre Familie zu sparen und dann nach Bulgarien zurückzukehren. Nach einigen Wochen, in denen ihr der „Freund“ einen Großteil ihrer Einkünfte abnahm und sie feststellte, dass es ihr nicht möglich war, genügend Geld zu sparen (bzw. zu verstecken), bat sie FIM um Unterstützung für die Rückkehr. Da ihr „Freund“ erneut gewalttätig wurde und sie sogar mit dem Messer bedrohte, organisierte FIM kurzfristig Milenas Rückfahrt, die sie nach insgesamt vier Wochen Aufenthalt in Deutschland antrat. Die Kosten konnten über den Besonderen Dienst des Sozialamtes Frankfurt übernommen werden.

Durch die regelmäßige Präsenz der Streetworkerinnen an der THA, konnten diese Milena bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit ansprechen. Milena fand somit in ihrer prekären Situation sofort die entsprechenden Ansprechpartnerinnen. Beispielhaft zeigt sich hier jedoch auch die Komplexität der Situation, in der sich viele Frauen befinden: Zu der Gewalt, der sie durch Zuhälter und Menschenhändler ausgesetzt sind, kommt die finanzielle Notsituation, der Unterstützungsbedarf von Familienangehörigen, oft der eigenen Kinder, im Herkunftsland und die Scham, auf jemanden „reingefallen“ zu sein, hinzu. Es ist sehr schwer, sich aus dieser Zwangslage zu befreien.

Beratung für Frauen in der Prostitution in Marburg

Seit nunmehr acht Jahren leistet FIM wichtige Beratungsarbeit für Frauen in der Prostitution in Marburg. Seit Beginn des Projekts (2007) hat FIM in Marburg - in Kooperation mit regionalen sozialen Einrichtungen - ein qualifiziertes Beratungsangebot



aufgebaut. Advocacy- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Mitarbeit in interdisziplinären Arbeitsgremien begleiten das Projekt.

Regelmäßig werden die Marburger Laufhäuser bzw. Bordelle aufgesucht, Frauen kontaktiert, beraten, informiert und begleitet. Dabei ist es FIM gelungen, die Akzeptanz der Streetwork durch die Bordellbetreiber zu erreichen. Der regelmäßige Informationsbesuch ist für die Betreiber zur Normalität geworden, die FIM Mitarbeiterinnen haben jederzeit Zugang zu den Etablissements und werden in der Regel freundlich empfangen.

Die Informationsarbeit und die Beratungstätigkeit von FIM werden von den Frauen in den Rotlichtbetrieben sehr gut angenommen. Mithilfe eines kleinen Flyers, der die Frauen in 15 verschiedenen Sprachen anspricht, und mit Unterstützung einer rumänisch- sowie einer bulgarischsprachigen Honorarkraft nimmt FIM Kontakt zu den Frauen auf, die mehrheitlich aus Bulgarien und Rumänien kommen.

Besonders auffällig war im Jahr 2014, dass sehr viele junge Frauen unter 21 Jahren von den Streetworkerinnen angetroffen wurden. Insgesamt waren 65 Frauen jünger als 21 Jahre, fast alle der Frauen kamen aus Bulgarien und Rumänien. Dies zeigt, dass sich der bundesweite Trend zu immer jüngeren Frauen gerade aus den Ländern Rumänien und Bulgarien auch in Marburg bemerkbar macht.

Das Ziel der Streetwork besteht darin, die Frauen in jeder Hinsicht zu stärken. Das Thema Gesundheit ist dabei ein Zugangsthema, um Vertrauen aufzubauen. Die Frauen sollen wissen, dass es Unterstützung gibt, wenn sie aus der Prostitution aussteigen wollen. FIM zeigt ihnen daher Alternativmöglichkeiten auf. Nicht zuletzt sollen sie wissen, dass sie sich an FIM wenden können, wenn sie ausgebeutet werden und sich in einer Zwangslage befinden.

Besonders intensiv wurden im Jahr 2014 sechs junge Frauen aus Rumänien und Bulgarien begleitet, die teilweise massive Gewalt erfahren haben und unter den psychischen Folgen leiden. Sie wurden von FIM als Opfer von Menschenhandel über einen längeren Zeitraum begleitet. Vier von ihnen werden als Zeuginnen in einem Gerichtsprozess aussagen.

Die Einzelfallhilfe und die der Sensibilisierung, Bildung und Information dienenden Aktivitäten von FIM werden von regelmäßigen Fach- und Kooperationsgesprächen mit politisch/gesellschaftlich Verantwortlichen und mit potentiellen Netzwerkpartnern/innen begleitet. Die Erfahrungen, die FIM im direkten Kontakt mit den Frauen in der Prostitution sammelt, können in diese Gespräche unmittelbar einfließen und wichtige Anregungen geben.

Integrationsförderung: Niedrigschwellige Qualifizierungsangebote für Migrantinnen



Deutsch- und Alphabetisierungskurse

Deutschkurse mit dem Schwerpunkt „Integration im Alltag“ ergänzen das Beratungs- und Informationsangebot von FIM schon seit vielen Jahren. Die Kurse sind niedrigschwellig, die Kursgebühr ist sehr gering und das Angebot ermöglicht Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika sowie Mittel- und Osteuropa einen schnellen und direkten Einstieg in die deutsche Sprache. Die Deutschkurse von FIM richten sich gezielt an Frauen mit wenig Bildungserfahrung, für die es besonders schwer ist, einen Zugang zur deutschen Gesellschaft zu finden. Das Erlernen der deutschen Sprache fördert ihre Eigenständigkeit und Selbstbestimmtheit.

Das Kursangebot von FIM füllt eine Lücke. Denn viele der Kursteilnehmerinnen haben keinen Anspruch auf einen staatlichen Integrationskurs. Einige Frauen fühlen sich zudem in einer rein weiblichen Lerngruppe wohler.

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage lief der 2012 eingerichtete Alphabetisierungs-/Deutschkurs bei FIM auch im Jahr 2014 weiter. Die meisten Kursteilnehmerinnen haben bislang noch keine Schule besucht oder haben nur eine sehr geringe Schulbildung. Einige Eritreerinnen und Thailänderinnen haben zwar in ihrem Heimatland Lesen und Schreiben gelernt, beherrschen aber die lateinische Schrift nicht.

Da viele der Teilnehmerinnen im Alphabetisierungskurs schon älter sind und es ihnen an Lernerfahrung fehlt, fühlen sie sich in einem Kurs mit geringem Lerntempo besonders gut aufgehoben. Für diese Gruppe ist der Alphabetisierungs-/Deutschkurs bei FIM ein ganz wichtiges Vehikel der Integration: Sie lernen hier nicht nur Lesen,



Schreiben und Deutsch sprechen, sondern gewinnen auch an Selbstvertrauen und knüpfen neue soziale Kontakte.

FIM bot im Jahr 2014 drei verschiedene Kurse an: einmal die Woche einen Alphabetisierungs-/Deutschkurs, einen Deutschkurs für Anfängerinnen mit Vorkenntnissen (zweimal die Woche) und ab Juli 2014 zusätzlich einmal wöchentlich einen Deutschkurs für Anfängerinnen ohne Vorkenntnisse. Die insgesamt 46 Teilnehmerinnen kamen aus 17 verschiedenen Ländern, die meisten aus Afrika und Lateinamerika, einige auch aus asiatischen oder osteuropäischen Ländern.

Nach wie vor werden ehrenamtliche Unterstützer und Unterstützerinnen gesucht, die beim Üben helfen – FIM freut sich über alle, die sich hier engagieren wollen!

Schwimmkurs

Im April 2014 hat FIM für Klientinnen des Beratungszentrums einen Anfängerinnen-schwimmkurs in Kooperation mit den Frankfurter Bäderbetrieben im Rebstockbad angeboten, der von sechs afrikanischen Klientinnen und einer thailändischen Klientin mit Erfolg besucht wurde. Schwimmen zu lernen ist ein wichtiger Schritt der Integration, gerade für Mütter mit kleinen Kindern. Diese Fähigkeiten stärken das Selbstbewusstsein und die Eigenständigkeit.

ÖFFENTLICHKEITS-, BILDUNGS- UND ADVOCACY-ARBEIT

Zu FIM kommen Migrantinnen und Migranten, die es schwer haben, ihre Anliegen zu Gehör zu bringen. FIM berät und unterstützt diese Menschen individuell, aber setzt sich auch öffentlich und politisch, u.a. im Rahmen von Arbeitskreisen und Fachgremien, für eine Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Situation und eine Stärkung ihrer Rechte ein.

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen in der Arbeit mit Migranten/innen und des breiten Fachwissens in der migrationsspezifischen Sozialarbeit sind die Mitarbeiterinnen von FIM gefragte Gesprächspartnerinnen, wenn es um Migration und Integration geht. Auch 2014 erreichten uns wieder viele Anfragen von Journalisten/innen, Politikern/innen, Wissenschaftlern/innen und Fachleuten aus verschiedenen Berufsfeldern. FIM informierte in Gesprächen und Interviews, auf Tagungen, in Arbeitskreisen und mit zahlreichen Vorträgen u.a. über Menschenhandel, Zwangsprostitution, häusliche Gewalt, weibliche Genitalbeschneidung und teilte Erfahrungen aus der Beratungsarbeit. Einige Beispiele:

- Informationsgespräch mit Vertretern des U.S. Generalkonsulats in Frankfurt zur Situation des Menschenhandels in Hessen (Januar 2014).
- Interview zum Thema „Ehrgewalt“ mit der Hessenschau (Januar 2014).

Schlaglichter 2014

- Informations- und Diskussionsabend zum Thema „Zero Toleranz gegen FGM/C“ in der Zentralbibliothek Frankfurt (Februar 2014).
- Interview mit RTL Weekend Explosiv zum Thema „Zwangsprostitution und die Freierkampagne von FIM“ (Februar 2014).
- Vortrag zum Thema „Menschenhandel und Zwangsprostitution in Europa“ im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Deutschen Bundestags beim Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in Berlin (Mai 2014).
- Vorstellung der „Afrika-Projekte“ bei Radio X in Frankfurt (Juni 2014).
- Informationsgespräch in Frankfurt mit Mitgliedern der Expertengruppe GRETA (EU) zur Bekämpfung des Menschenhandels (Juni 2014).
- Interview mit ZDF Kultur/3sat zum Thema „Menschenhandel“ (September 2014).
- Vortrag „Dark-sides of migration-modern slavery, human trafficking, labour exploitation“ im Fraueninformationszentrum Stuttgart (Oktober 2014).
- Interview für die Mitgliedzeitung der Evangelischen Frauen Hessen und Nassau zum Thema: „Die weibliche Seite der Migration“ (Oktober 2014).
- Interview mit der Oberhessischen Presse Marburg zum Thema „Neues Gesetzesvorhaben zu Prostitution“ (Oktober 2014).
- Interview mit der dpa zum Thema „Prostitution - Gesetzliche Neuregelung und Situation in Frankfurt“ (Oktober 2014).
- Vortrag „In search for a better life. Trafficking in Human beings in Germany: Situation of the victims“ im Rahmen eines EU-Projekts mit bulgarischer NGO in Pernik, Bulgarien (November 2014).
- Informationsgespräch mit dem Gesundheitsamt Fulda zum STD-Beratungs- und Untersuchungsangebot in Fulda (Dezember 2014).
- Interview mit dem Hessischen Rundfunk zum geplanten Prostituiertenschutzgesetz (Dezember 2014).

Daneben gab es auch 2014 wieder zahlreiche Anfragen von Studenten/innen und Schülern/innen zu den verschiedenen Arbeitsfeldern von FIM. Im Februar 2014 beteiligte sich FIM außerdem zum dritten Mal am „Markt der Möglichkeiten“ in der Max-Eyth-Schule in Dreieich, einer Veranstaltung, die den Schüler/innen auf innovative und interaktive Art und Weise Organisationen vorstellt, bei denen sie zu unterschiedlichsten Fragen und Problemen Unterstützung finden können. Außerdem arbeitet FIM in zahlreichen Fachgremien mit:

Bundesweit:

- ECPAT Deutschland e. V. - Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung
- Fachrat der Frauenarbeit im Kirchenkreis Ost der Nordkirche



- INTEGRA – Netzwerk gegen weibliche Genitalverstümmelung
- KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.
- Ökumenischer Frauensalon an der Missionsakademie Hamburg der Nordelbischen Kirche

Hessen und Region:

- Arbeitskreis „Frauen und Gesundheit“, Frauenbüro des Landkreises Marburg-Biedenkopf
- Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, Präventionsrat Frankfurt
- Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“, Frauenbüro des Landkreises Marburg-Biedenkopf
- Arbeitskreis „Migration und Interkulturelle Arbeit“ der Diakonie in Hessen und Nassau
- Arbeitskreis Migrantinnen in Frankfurt a.M.
- Arbeitskreis „Soziale Lage von Menschen ohne Aufenthaltsstatus“ des Integrationsdezernates Frankfurt a.M.
- Fachaustausch zwischen Fachberatungsstellen und Polizei aus allen hessischen Polizeipräsidien
- Fachgespräch Bahnhofsviertel
- Frauengruppen: Afrikanische Frauengruppe, Kafogruppe, Sudanesische Frauengruppe, Togogruppe
- Hessische Härtefallkommission beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport
- Kommunaler Arbeitskreis Prostitution Frankfurt (von FIM initiiert und koordiniert)
- Netzwerk beim DW Hessen: Projekte im Bereich Migration mit freiwillig Engagierten
- Netzwerk „Patenschafts- und Mentoringprojekte“ in Frankfurt a.M.
- Rhein-Main-Fachgremium gegen weibliche Genitalbeschneidung (FGM/C) (von FIM initiiert und koordiniert, bis Ende 2014)
- Runder Tisch zur Bekämpfung des Menschenhandels in Hessen beim Hessischen Sozialministerium in Wiesbaden
- Runder Tisch zur Bekämpfung des Menschenhandels der Stadt Kassel
- Runder Tisch „Prostitution“ der Stadt Marburg
- Runder Tisch „Prostitution in Mittelhessen“ des Büro für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen der Stadt Gießen

FINANZIERUNG

Eine Vielzahl an Geldgebern macht die Arbeit von FIM möglich. An erster Stelle stehen öffentliche Mittel der Stadt Frankfurt, des Landes Hessen und der Stadt Marburg. Der Haushalt hatte im Jahr 2014 eine Größe von 701.900 Euro.

Einnahmen	Prozent
Öffentliche Mittel	72,46
<i>Stadt Frankfurt - Frauenreferat</i>	
<i>Land Hessen</i>	
<i>Stadt Frankfurt - Drogenreferat</i>	
<i>Stadt Marburg</i>	
<i>Stadt Frankfurt - AMKA</i>	
<i>EU-Mittel/Kooperation mit Pulse Foundation, Bulgarien</i>	
<i>Landeswohlfahrtsverband Hessen</i>	
Stiftungen, Verbände u.a.	12,82
<i>Hermann Schlegel-Stiftung</i>	
<i>Rotary Club International</i>	
<i>BGAG-Stiftung</i>	
<i>Share Value Stiftung</i>	
<i>Ernst zur Nieden-Stiftung</i>	
<i>Gesellschaft Bürger und Polizei</i>	
<i>Stiftung Diakonie in Hessen und Nassau</i>	
<i>Sebastian Cobler-Stiftung</i>	
<i>Stiftung Citoyen</i>	
Kirchliche Mittel	10,67
<i>Diakonie Hessen</i>	
<i>Weltgebetstag der Frauen</i>	
<i>Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)</i>	
Spenden, Kollekten, Bußgelder, Teilnahmegebühren etc.	4,05
	100,00
Ausgaben	Prozent
Personalkosten	81,24
<i>Gehälter</i>	
<i>Honorare</i>	
<i>Qualifizierungsmaßnahmen</i>	
Sachkosten	18,76
<i>Miete</i>	
<i>Fahrtkosten</i>	
<i>Beiträge Verbände</i>	
<i>sonstige Sachkosten</i>	
	100,00



TEAM

Zum 31. Dezember 2014 hatte FIM 14 Mitarbeiterinnen mit unterschiedlichem Stellenumfang (entsprechend zehn Vollzeitstellen).

Ehrenamtlicher Vorstand

Gertrud Mehrens

Vorstandsvorsitzende

Ursula Trautwein

Stellv. Vorstandsvorsitzende

Brigitte Gößling

Gudrun Reinhart

Monika Kittler

Leitung

Elvira Niesner

Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Fördermittelakquise

Elena Berns

Verwaltung/ Finanzen/ allg. Anfragen

Andrea Bode

Verwaltung/ Fördermittelakquise

Barbara Kausch

*Öffentlichkeitsarbeit/
Fördermittelakquise*

Sozialberatung für Migrantinnen und ihre Familien

Gina Aguila

*Schwerpunkt Asien/
Mittel- und Osteuropa*

Litta Haile

Schwerpunkt Afrika/ Eritrea

Chanida Keving

*Schwerpunkt Asien (Thailand)/
Alphabetisierungs- und Deutschkurse*

Charlotte Ndam-Njikoufon

Schwerpunkt Afrika

Encarni Ramirez Vega

*Schwerpunkt Lateinamerika/
Aufsuchende Sozialarbeit für und Beratung von Frauen in der Prostitution in Frankfurt und Marburg*

Luise Reinisch (Spezialvikariat)

Schwerpunkt Lateinamerika

Opferschutz bei Menschenhandel

Linda-Laura Becke

Sozialberatung/ Opferschutz

Doris Eckhardt

*Psychosoziale Beratung/ Opferschutz/
Beratung von Frauen in der Prostitution in Marburg*

Gabi Schmitt

*Psychosoziale Beratung/ Opferschutz/
Koordination*

Projekte

Susanne Hensel

Koordination des Mentoring-Projekts für Kinder und Jugendliche

Dr. Mariame Racine Sow

Koordination des Projekts „Empowerment und Dialog mit afrikanischen Communities“

Linda Koleva

Aufsuchende Sozialarbeit für Frauen in der Prostitution

Borislava Borisova

Aufsuchende Sozialarbeit für Frauen in der Prostitution

Danksagung

Ein unersetzlicher Mitarbeiter im FIM-Team ist Manfred Schüchel, der alle technischen und statistischen Herausforderungen im Ehrenamt meistert – und das bereits seit mehr als zehn Jahren! Die evangelisch reformierte Gemeinde Frankfurt stellt FIM regelmäßig unentgeltlich ihre Räumlichkeiten für Veranstaltungen zur Verfügung. Dies ist eine große Hilfe, für die wir sehr herzlich danken! Wir freuen uns sehr, dass so viele Menschen FIM ehrenamtliche Unterstützung anbieten, u.a. als Mentorinnen und Mentoren für Kinder und Jugendliche, in der Deutschförderung und Hausaufgabenhilfe oder im Projekt gegen die weibliche Genitalbeschneidung. Vieles wäre bei FIM ohne den freiwilligen Einsatz engagierter Menschen nicht umzusetzen. Dafür sind wir sehr dankbar!

Frankfurt a. M., im April 2015

Impressum

**© FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e. V.
Beratungs- und Informationszentrum für Migrantinnen**

Varrentrappstr. 55
60486 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69 / 97 0 97 97-0
Fax: +49 (0) 69 / 97 0 97 97-18
E-Mail: info@fim-beratungszentrum.de
Website: www.fim-frauenrecht.de
www.stoppt-zwangsprostitution.de

Spendenkonto:

Evangelische Bank eG
Konto-Nr.: 400 16 48
BLZ 520 604 10
IBAN: DE59 5206 0410 0004 0016 48
BIC: GENODEF1EK1

FIM e. V. ist ein gemeinnütziger Verein.
Spenden sowie Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig.
Spendenbescheinigungen werden ausgestellt.

Druck

Plag gGmbH
Sandweg 3, 34613 Schwalmstadt